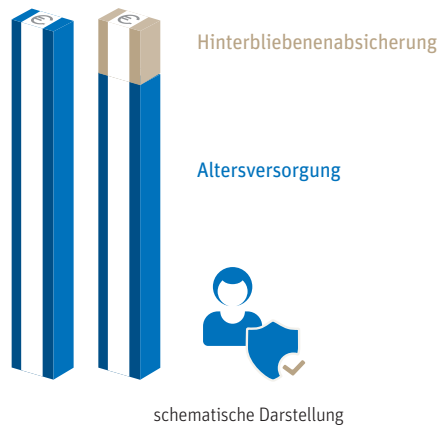


BVV Altersvorsorge

Sinnvoll vorsorgen – erhöhen Sie Ihre spätere Rente

BVV Altersvorsorge

Sorgen Sie sinnvoll vor – profitieren Sie von einer höheren Rente durch unsere provisionsfreien Produkte. Für die Altersvorsorge stehen Ihnen zwei Produktvarianten zur Wahl:



BVV Altersvorsorge (Tarif ARLEP/oG)

Ihre persönliche Absicherung steht bei diesem Tarif im Vordergrund. Im Todesfall vor oder nach Rentenbeginn erlischt der Vertrag.

Altersrente

Sie erhalten eine lebenslange monatliche Altersrente ab dem vollendeten 65. Lebensjahr.

Sie können Ihre BVV-Rente auch beantragen, wenn Sie vorzeitig oder nach dem vollendeten 65. Lebensjahr in den Ruhestand treten wollen. Die Rentenhöhe ändert sich demzufolge.

BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (Tarif ARLEP/mGH)

Zusätzlich zur individuellen Altersabsicherung beinhaltet dieser Tarif auch eine Hinterbliebenenleistung:

Hinterbliebenenleistung

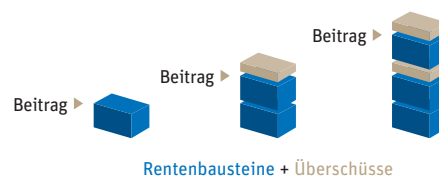
VOR RENTENBEGINN: Im Todesfall vor Erreichen des Rentenalters, werden die bis dahin gezahlten Beiträge ohne Zinsen für eine sofort beginnende Hinterbliebenenrente verwendet.

NACH RENTENBEGINN: Tritt der Tod innerhalb von 15 Jahren nach Rentenbeginn ein, zahlt der BVV die Altersrente in voller Höhe bis zum Ende der ersten 15 Rentenjahre an einen Hinterbliebenen.

BEZUGSRECHT: Als bezugsberechtigte Person für die Hinterbliebenenrente können Sie benennen: den Ehegatten, den Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, den Lebensgefährten, mit dem ein gemeinsamer Haushalt besteht, oder Kinder bis zum 18. Lebensjahr, gegebenenfalls auch bis zum 25. Lebensjahr.

Leistungshöhe

Für jeden gezahlten Beitrag erhalten Sie einen Rentenbaustein prozentual zur Beitragshöhe. Die Höhe Ihrer Rente ergibt sich aus der Summe der erworbenen Rentenbausteine und der vom BVV erwirtschafteten Überschüsse.



Ihre Fragen

Unsere Antworten

Welche Informationen erhalte ich über meine Versorgung vom BVV?

Nach Beginn Ihrer BVV-Versorgung senden wir Ihnen eine Versorgungsbestätigung zu.

Zusätzlich erhalten Sie einmal jährlich von uns eine Renteninformation, die Ihnen einen Überblick zu den bisher erworbenen Anwartschaften beim BVV gibt.

Welche Unterschiede gibt es bei einer Beitragszahlung aus dem Brutto- oder dem Nettogehalt?

Möchten Sie Beiträge aus Ihrem Bruttogehalt zahlen, geht das nur über Ihren Arbeitgeber. Dabei vereinbaren Sie mit ihm, dass ein Teil Ihres Bruttogehaltes in eine betriebliche Altersversorgung beim BVV eingezahlt wird. Im Rahmen dieser Entgeltumwandlung sparen Sie Steuern und Sozialabgaben: Ihr Bruttogehalt verringert sich um den Betrag, den Sie für Ihre Altersvorsorge investieren möchten.

Zahlen Sie Beiträge aus Ihrem Nettogehalt, ist Ihr Arbeitgeber nicht involviert. Bei dieser individuellen Vorsorge können Sie auch die Riester-Förderung in Anspruch nehmen, wenn Sie zum förderfähigen Personenkreis gehören.

Kann ich die Beitragshöhe verändern?

Wenn Sie die Beiträge im Rahmen der individuellen Vorsorge aus Ihrem Nettogehalt zahlen, können Sie die Höhe frei wählen. Eine Beitragsreduzierung ist jederzeit möglich. Beitragserhöhungen sind grundsätzlich in der aktuellen Tarifgeneration möglich.

Zahlen Sie Ihre Beiträge über eine Entgeltumwandlung aus Ihrem Bruttogehalt, können Sie in Abstimmung mit Ihrem Arbeitgeber die Höhe – für die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit im Rahmen gesetzlicher Grenzen – anpassen.

Wie wird meine Rente später versteuert?

Bei einer Rente, die aus Beiträgen aus dem Nettogehalt finanziert wurde, wird nur der Ertragsanteil Ihrer späteren Rente versteuert. Renten, die aus staatlich geförderten Beiträgen resultieren, wie es bei der Riester-Rente oder Entgeltumwandlung der Fall ist, werden später voll versteuert. Der Steuersatz ist im Rentenalter meist niedriger als im aktiven Berufsleben.

Welche Abgaben muss ich auf meine Rente leisten?

Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung sind im Rentenalter zu versteuern sowie gegebenenfalls beitragspflichtig zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner.

Kann ich meinen Vertrag vorzeitig kündigen und einen Rückkaufswert in Anspruch nehmen?

Wenn Sie einen Vertrag für die BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (Tarif ARLEP/mGH) kündigen, können wir Ihnen gegebenenfalls einen Rückkaufswert auszahlen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die Beiträge für diesen Vertrag aus Ihrem Nettogehalt und ohne Arbeitgeberbeteiligung gezahlt haben.

Bei Beiträgen aus einer Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung sind die daraus erworbenen Ansprüche auf eine spätere Leistung sofort unverfallbar. Das bedeutet, einmal erworbene Anwartschaften können nicht mehr erlöschen und somit auch nicht vorzeitig ausgezahlt werden.

Haben Sie Fragen?



030 / 520 05 68 11

Sie erreichen uns:

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Oder schreiben Sie uns unter
info@bvv.de